

32

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, Januar 1976

Geheimnis- und Verleumdungssache

MfS Nr. 100/76

Nr. . Ausf. 30 Blatt

KOPIE BSTU

Richtlinie Nr. 1/76

zur Entschärfung und Bearbeitung

Operativer Vorgänge (OV)

Zur Bearbeitung Operativer Vorgänge sind insbesondere folgende Kräfte, Mittel und Methoden einzusetzen:

- operative Ermittlungen und Beobachtungen durch Kräfte der Dienst-einheiten der Linie VIII und der vorgangsbearbeitenden Dienst-einheit;
- operative Fahndungen nach Personen und Gegenständen unter Einbe-ziehung der Fahndungsführungsgruppe bzw. der Möglichkeiten der Dienst-einheiten der Linie VI, der DVP und der Organe der Zollver-waltung der DDR;
- konspirative Durchsuchungen, insbesondere zur Feststellung und Do-kumentation von Beweisen;
- operative Mittel der Abteilungen M, Postzollfahndung und 26, insbe-sondere zur Feststellung, Aufklärung und Dokumentation von feind-lich-negativen Verbindungen sowie nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden;
- operative Mittel und Methoden der Dienst-einheiten der Linie IX sowie anderer Linien, wie z. B. der Spezialisten für Schrittfahndung und der Spezialisten der Dienst-einheiten der Linie XVIII für die Bearbei-tung von Bränden und Störungen;
- Möglichkeiten der Spezialfunkdienste des MfS;
- operativ-technische Mittel zur Überwachung von Personen und Ein-richtungen sowie von Nachrichtenverbindungen;
- kriminaltechnische Mittel und Methoden;
- spezielle operativ-technische Mittel und Methoden des Operativ-Tech-nischen Sektors, z. B. zur Erarbeitung von Untersuchungsberichten, Expertisen und Gutachten;
- Nutzung der Informationsspeicher der Dienst-einheiten der Linie VI über den grenzüberschreitenden Verkehr sowie der Informationsspei-cher anderer Dienst-einheiten.

Zur Gewinnung von erforderlichen Informationen für die Bearbeitung Operativer Vorgänge sind auch die Möglichkeiten der DVP, der Zollver-waltung der DDR, anderer Staats- und wirtschaftsleitender Organe, Be-triebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisa-tionen und Kräfte zielstrebig zu nutzen.

2.6. Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung

2.6.1. Zielstellung und Anwendungsbereiche von Maßnahmen der Zersetzung

Maßnahmen der Zersetzung sind auf das Hervorrufen sowie die Ausnut-zung und Verstärkung solcher Widersprüche bzw. Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften zu richten, durch die sie zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen ein-schließlich deren Auswirkungen vorbeugend verhindert, wesentlich ein-geschränkt oder gänzlich unterbunden werden.

In Abhängigkeit von der konkreten Lage unter feindlich-negativen Kräf-ten ist auf die Einstellung bestimmter Personen, bei denen entsprechende Anknüpfungspunkte vorhanden sind, dahingehend einzuwirken, daß sie ihre feindlich-negativen Positionen aufgeben und eine weitere positive Beeinflussung möglich ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse hat die exakte Festlegung der konkreten Zielstellung der Zersetzung zu erfolgen.

Entsprechend der festgelegten Zielstellung hat die gründliche Vorbereitung und Planung der Zersetzungsmaßnahmen zu erfolgen. In die Vorbereitung sind — soweit notwendig — unter Wahrung der Konspiration die zur Bearbeitung des jeweiligen Operativen Vorganges eingesetzten bzw. einzusetzenden IM einzubeziehen.

Die Pläne zur Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen bedürfen der Bestätigung durch den Leiter der jeweiligen Haupt-/selbständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung.

Pläne zur Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen gegen

Organisationen, Gruppen, Gruppierungen oder einzelne Personen im Operationsgebiet,

Personen in bedeutsamen zentralen gesellschaftlichen Positionen bzw. mit internationalem oder Masseneinfluß,

sowie in anderen politisch-operativ besonders bedeutsamen Fällen sind mir bzw. meinem jeweils zuständigen Stellvertreter zur Bestätigung vorzulegen.

Die Durchführung der Zersetzungsmaßnahmen ist einheitlich und straff zu leiten. Dazu gehört die ständige inoffizielle Kontrolle ihrer Ergebnisse und Wirkung. Die Ergebnisse sind exakt zu dokumentieren.

Entsprechend der politisch-operativen Notwendigkeit sind weitere politisch-operative Kontrollmaßnahmen festzulegen und durchzuführen.

2.7. Das Herauslösen der IM aus der Bearbeitung Operativer Vorgänge

2.7.1. Ziele und Grundsätze des Herauslösens

Mit dem Herauslösen ist zu sichern, daß

- die Konspiration der im Operativen Vorgang eingesetzten IM gewährleistet wird und sie für die weitere Arbeit am Feind erhalten bzw. dafür noch bessere Möglichkeiten geschaffen werden;
- durch die Nutzung und Schaffung günstiger Umstände, Bedingungen oder Situationen der Feind nachhaltig von den IM abgelenkt wird und die Ursachen für die Entlarvung in vom MfS angestrebten Zusammenhängen sucht und findet;
- die Tatsache sowie die Art und Weise des Einsatzes der IM gegenüber den bearbeiteten Personen, ihrer Umgebung, den feindlichen Stellen sowie der Öffentlichkeit konspiriert und geheimgehalten wird und dadurch die persönliche Sicherheit der IM gewährleistet ist sowie ihr Vertrauen zum MfS weiter gefestigt wird.

Das Herauslösen der IM ist in allen Operativen Vorgängen als eine ständige und offensive Aufgabenstellung anzusehen und durchzusetzen. Es ist so früh wie möglich vorzubereiten und zu planen.